

nur bei Vorliegen gewisser Bedingungen beschritten werden, die nicht immer erfüllt seien.

(Nach Ansicht des Ref. ist auch bei der heutigen juristischen Lage ein Ausweg möglich. Der Sinn des § 455 St. P. O. ist doch wohl dahin auszulegen, daß die Freiheitsstrafe zur Behebung einer nahen Lebensgefahr aufzuschieben ist. Sonst müßte ja jeder sterbende Verbrecher aus der Strafanstalt entlassen werden. Die Staatsanwaltschaft hätte m. E. nach Verbringung in das Krankenhaus die Haft auf unbestimmte Zeit aufheben und das Krankenhaus ersuchen können, von der Beseitigung der Lebensgefahr bzw. der bevorstehenden Entlassung rechtzeitig Mitteilung zu geben. Freilich wäre dabei Voraussetzung, daß der Krankenhausarzt soviel sozialen Sinn besitzt, dem Ersuchen nachzukommen.) *Vorkastner* (Frankfurt a. M.).

Kriminelle und soziale Prophylaxe.

Roubinovitsch, Paul Bonecour et Heuyer: Examen neuro-psychiatrique des enfants délinquants. (Die neuro-psychiatrische Untersuchung von kriminellen Jugendlichen.) (*12. congr. de méd. lég. de langue franç., Lyon, 4.—6. VII. 1927.*) Ann. de méd. lég. Jg. 7, Nr. 8, S. 442—448. 1927.

In Frankreich bestimmt ein neues Gesetz, daß alle kriminellen Jugendlichen einer ärztlich-psychologischen Untersuchung unterliegen und vor einem „Tribunal des Mineurs“ zu erscheinen haben. Hier werden die Familienverhältnisse geprüft unter Berücksichtigung der Umwelteinflüsse durch Sittenlosigkeit und durch Not. Vorleben und Charakter der Jugendlichen sind ein wesentlicher Bestandteil der Feststellungen. Der Zweck dieser Untersuchungen ist die Verhütung der dauernden sittlichen Verwahrlosung. Die kriminellen Jugendlichen werden in 4 Gruppen eingeteilt. In der 1. befinden sich die Epileptiker und Encephalitiker sowie psychisch Kranke. Zu der 2. Gruppe gehören die Debilen und Imbecillen und zu der 3. die sinnlich Triebhaften. Die 4. Gruppe befaßt sich mit den normalen Kindern, welche durch falsche Erziehung und Umwelt abwegig geworden sind. Bei allen Gruppen setzt eine Heilbehandlung ein.

Többen (Münster).

Dahlström, Sigurd: Eine Verbrecherfamilie. Ist der „junge Verbrecher“ eine Fortsetzung des „vernachlässigten Kindes“. II. (*Psychiatr. avd., Ullevaal.*) Norsk magaz. f. laegevidenskaben Jg. 89, Nr. 3, S. 232—248. 1928. (Norwegisch.)

Die eingehende Untersuchung einer Familie, deren Eltern gewohnheitsmäßige Verbrecher waren, zeigte den unheilvollen Einfluß des schlechten sozialen Milieus auf die Nachkommen, welche sämtlich ebenfalls straffällig wurden, sofern sie nicht in früher Jugend aus der elterlichen Umgebung entfernt worden waren. Man muß deshalb fordern, daß die Trennung der Kinder von asozialen Eltern noch im ersten Jahrzehnt geschieht. Wenn freilich Erbfaktoren überwiegen, so wird sich die Entwicklung zum Verbrecher kaum aufhalten lassen. Aber die dargestellte Familiengeschichte zeigt andererseits klar, daß auch Kinder aus schlechter Umgebung bei rechtzeitiger Verbringung in sozial gesunde Verhältnisse ganz einwandfreie Mitglieder der menschlichen Gesellschaft werden können.

H. Scholz (Königsberg i. Pr.).

Beck, Oskar: Jugendliche nach der Strafhaft. Internat. Zeitschr. f. Individualpsychol. Jg. 6, Nr. 2, S. 100—107. 1928.

Oskar Beck hat versucht, die aus der Strafhaft kommenden gestrauchelten Jugendlichen der Gesellschaft wiederzugeben und sie durch produktive Arbeit auf einem kleinen Landgute zum Gemeinschaftsgefühl zu erziehen. *Többen* (Münster).

Bellot, Elisabeth: Das verwahrloste Mädchen. Internat. Zeitschr. f. Individualpsychol. Jg. 6, Nr. 2, S. 130—141. 1928.

Elisabeth Bellot stellt die Behauptung auf, daß die Verwahrlosung des jugendlichen Mädchens im Alter von 14—18 Jahren ihre Ausdrucksform vornehmlich auf sexuellem Gebiete finde. In allen Gesellschaftskreisen kommt heute sexuelle Verwahrlosung der Mädchen vor. Wenn die Verfasserin sagt, daß von den proletarischen Mädchen — offenbar im Gegensatz zu den bürgerlichen — niemand die Unberührtheit vor der Ehe verlange, so kann man ihr unter keinen Umständen beipflichten. Dem Ref. sind weite Kreise von Proletariern des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes bekannt, denen die Reinheit ihrer Töchter ein ebenso unentbehrliches und sorgsam behütetes Gut ist, wie in bürgerlichen Familien. Zu-

stimmen muß ich dagegen ihrer Ansicht, daß die zahlreichen Fälle von sexueller Verwahrlosung der jungen Mädchen aus bürgerlichen Familien nicht selten vertuscht werden. Häufig versagt die Erziehung der ungeschickten Mutter, so daß die im Pubertätsalter befindliche Tochter nach wiederholten Auseinandersetzungen eines schönen Abends davonläuft und auf die Straße geht. Dagegen gibt es auch Fälle, wo die große Entmutigung der Mutter durch eine nichts einbringende Arbeit das Mädchen zur Prostitution erzieht. Nicht haltbar ist die Meinung der Verfasserin, daß selten der Vater die Hauptrolle im Leben der Tochter spielt und daß die vernünftige Mutter ungünstige Einflüsse von seiten des Vaters fast immer ausgleichen könne. Ich erinnere nur an die vielen nicht zur Anzeige kommenden Fälle von inzestuösen Beziehungen zwischen Vater und Tochter. Elisabeth Bellot zeigt an 3 Fällen den ungünstigen Einfluß der Mutter. Zur Verhütung wird Erziehungslehre im letzten Jahre der Volksschule, Einführung von Erziehungsberatungsstellen für Eltern an jeder Schule, Umwandlung der Fürsorgeanstalten in offene Heime, die Möglichkeit der Berufsausbildung, Vermeidung der völligen zwangswise Absperrung vom männlichen Geschlecht und Durchführung einer Erziehung auf individualpsychologischer Grundlage gefordert. Die Verfasserin liefert brauchbare kasuistische Beiträge, erschöpft aber nicht das gestellte Thema.

Többen (Münster i. W.).

Verletzungen. Gewaltsamer Tod aus physikalischer Ursache.

Discussion du rapport de M. Piédelièvre: La constitution des orifices d'entrée des balles dans la peau. (Die Beschaffenheit der Einschußöffnung in der Haut.) (12. congr. de méd. lég. de langue franç., Lyon, 4.—6. VII. 1927.) Ann. de méd. lég. Jg. 7, Nr. 10, S. 565—569. 1927.

M. Carrara weist im Anschluß an den zusammenfassenden Bericht von Piédelièvre auf den Kontusionsring an der Ein- und Ausschußöffnung hin. Der Kontusionsring an der Ausschußöffnung entsteht nach seiner Ansicht dadurch, daß die Kugel die Haut gegen einen Widerstand drückt, der allerdings nicht so groß ist, daß die Kugel nicht austreten kann. — M. Dervaux führt einen Einzelfall an, bei der die Entstehungsursache der Wunde Schwierigkeiten bereitete. Im allgemeinen lassen sich Schußwunden von anderen leicht unterscheiden. Um auf die Art der Waffe, mit der geschossen wurde, Rückschlüsse ziehen zu können, ist die genaue Betrachtung des Geschosses und die Beschaffenheit des Pulvers in der Haut und auf den Kleidern von größter Wichtigkeit. Bei der Entfernungsfrage spielt die Dichte der Pulvereinsprengung eine Rolle. Hierbei sind die verschiedenen Waffengattungen, die Art des Pulvers, die Fassung der Kartusche und besonders die dazwischenliegenden Kleider zu berücksichtigen. — Et. Martin legt Wert auf die Photographie einer Einschußwunde, welche dieselbe stark vergrößern soll. (Piédelièvre, vgl. dies. Ztschr. 4, 163.) *Foerster* (Münster).

Journée et Piédelièvre: Le transport des crasses par les balles cylindro-coniques. (Transport von Pulverschlacken durch cylindroconische Geschosse.) Ann. de méd. lég. Jg. 8, Nr. 3, S. 128—131. 1928.

Verff. haben an Spitzkugelgeschossen die Spitze entfernt, an ihr eine kleine Ausöhling erzeugt und in diese Eosinpulver hineingebracht. Das Eosin wurde durch Luftdruck und Rotation des Geschosses nicht entfernt, sondern fand sich bei Benutzung der verschiedensten Waffen an den Wänden des Schußkanals im getroffenen Gegenstand (Glaserkitt). Auch kleine an der Spitze des Geschosses angebrachte Glaskölbchen mit gefärbter Flüssigkeit zerbrachen erst in dem Körper von Meerschweinchen, auf die Verff. schossen und in denen so eine Färbung des Gewebes in der Schußkanalumgebung erzeugt wurde. Die Versuche zeigen, daß Substanzen (Pulverreste, Kleiderfasern usw.), die während seines Fluges durch den Lauf der Waffe auf ein Geschoss gelangen, von ihm weiter getragen und so in den Schußkanal des getroffenen Gegenstandes verschleppt werden können. *Weimann* (Berlin).

Sattler, Jenö: Das späte Krankheitsbild der Schädelchüsse. Gyógyászat Jg. 68, Nr. 5, S. 101—103. 1928. (Ungarisch.)

Abgesehen von den stationären Störungen, welche nach Schädeltraumen (Schädelchüssen) zurückbleiben, können die späteren, erst nach kürzeren, längeren beschwerdefreien Intervallen auftretenden Symptome und Krankheitsbilder folgenderweise eingeteilt werden: 1. Reine funktionelle Hirnreizungen, 2. Hirnreizsymptome nach chronischer Meningitis, 3. traumatische, psychopathische Konstitution (Ziehen) und 4. Dementia traumatica. Bisher wurde allgemein angenommen, daß die Symptome durchschnittlich binnen 1—2 Jahren auftreten; Verf. Unter-